

143

13.06.2013  
Helmchen  
25039

1. Schreiben an:

ab:.....

26

**Bauvorhaben:** Sportanlage Weiß, Am Damm 7 in 50999 Köln- Weiß  
**hier:** Wiedervorlage der Kostenberechnung für die  
Optimierung der Tennenbelagsfläche und der dynamischen  
Schicht  
**Prüfnummer:** KOB 2013 / 0766

Kosten in Höhe von 318.795,03 € netto; 346.821,56 € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Baumaßnahme befindet sich innerhalb des gesetzlich festgeschriebenen Überschwemmungsgebiets des Rheins, in unmittelbarer Nähe zum Deich, im Landschaftsschutzgebiet L 20 sowie innerhalb der Wasserschutzzone der Wassergewinnungsanlage Weißer Bogen. Insofern sind für die Baudurchführung einschließlich der Versickerung Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Das RPA stimmt der Fortführung des Verfahrens unter dem Vorbehalt zu, dass vor der Ausschreibung alle erforderlichen Genehmigungsverfahren abgeschlossen und deren Auflagen und Bestimmungen kostenmäßig in die Kostenberechnung eingeflossen sind und der beschlossene Kostenrahmen eingehalten wird.

Die Kostenberechnung zur o.g. Baumaßnahme wurde erstmalig mit Datum vom 11.08.2011 dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Mit der Bitte um Vervollständigung wurde diese mit Schreiben vom 20.09.2011 (RPA-Nr.: KOB 2011/1701) mit dem Hinweis, dass eine abschließende Prüfung nicht möglich sei, zurück gereicht. Zwischenzeitlich hat das Sportamt einen Planungsbeschluss in Höhe von 240.000 € brutto im Sportausschuss am 29.11.2011 (TOP 7.3) herbeigeführt.

Mit Eingangsdatum vom 18.09.2012 wurde die Kostenberechnung für die Sanierung der Sportanlage Weiß dem RPA erneut vorgelegt.

Diese beinhaltete den Vollausbau der Sportplatzflächen einschließlich Untergrundverbesserung, Drainage und Versickerung, die Errichtung einer Brunnenanlage einschließlich der Versorgung des Vereinsheimes mit Trinkwasser sowie einen umlaufenden Weg aus Schotterterrassen einschließlich Möblierung. Die vorgelegte Planung in Höhe von rund 383.000 € brutto deckte sich inhaltlich und kostenmäßig nicht mit dem o.g. Planungsbeschluss, d.h. die vorgelegten Kosten lagen 60 % über denen, die den Planungsbeschluss zugrunde lagen. Das RPA reichte die Kostenberechnung mit der Bitte zurück, die Kostenberechnung auf ihre Wirtschaftlichkeit, auch im Hinblick auf die geplante Brunnenanlage, zu überprüfen. Dies

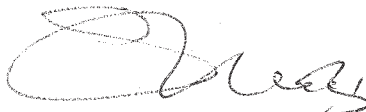
auch vor dem Hintergrund, dass für das RPA nicht erkennbar war, welchen wirtschaftlichen Vorteil die Stadt von der geplanten Brunnenanlage haben soll. Möglicherweise wäre die Errichtung einer Brunnenanlage allein ein Vorteil für den Verein, auf Kosten der Stadt.

Mit Wiedervorlage vom 28.03.2013 wird auf die Brunnenanlage verzichtet. Darüber hinaus wurden die Ausstattungselemente Sitzbänke und Abfallbehälter aus der Kostenberechnung herausgenommen. Die Schotterrasenfläche wurde um rund 25 % reduziert. Trotz einer Reduzierung von rund 10 % betragen die Kosten insgesamt 347.000 € brutto und liegen 45 % über dem Planungsbeschluss. Die Verwaltung beabsichtigt, über die gesamte Baumaßnahme einen Baubeschluss herbei zu führen. Die Stellungnahme des RPA ist den Beschlussunterlagen beizufügen.

Den Vorabzug Plan 10-010\_4\_1p Plan 01c nehme ich zu meinen Unterlagen.  
Eine Durchschrift des Schreibens erhält 52.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Vorgang 26

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Hees', written in a cursive style.

2. Durchschrift erhält 52 z.Kts.